

AUSZUG

Baudepartement.

B. D. 1328
No. 345

aus dem

PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

des

KANTONS ST.GALLEN.

Sitzung vom 15. Mai 1928.

Betreffnis: Henau; Ueberbauungsplan für ein Gebiet
auf der Höhe in Niederuzwil; Genehmigung.

N^o. 896.

Das Baudepartement berichtet:

J. Roth, Baugeschäft, in Brunnadern, und Hans Brunner, Architekt, in Wattwil, haben dem Gemeinderat Henau für ihr Baugebiet auf der Höhe in Niederuzwil einen Ueberbauungsplan eingereicht, welcher vom Gemeinderat am 20. März 1928 genehmigt und in der Folge öffentlich aufgelegt wurde. Eine Einsprache erfolgte nicht. Der Gemeinderat sucht nunmehr die regierungsrätliche Genehmigung nach. Ein Grund zu deren Verweigerung liegt nicht vor.

Daraufhin wird vom Regierungsrat auf Antrag des vortragenden Departementes

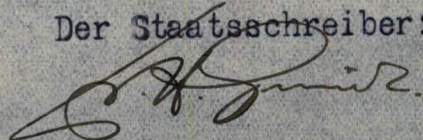
beschlossen:

Dem vom Gemeinderat Henau vorgelegten Ueberbauungsplan für das J. Roth, Baugeschäft, in Brunnadern, und Hans Brunner, Architekt, in Wattwil, gehörende Baugebiet auf der Höhe in Niederuzwil wird in Anwendung von Art. 148 ZGB die regierungsrätliche Genehmigung erteilt.

Protokollauszug an das Bezirksamt Untertoggenburg zuhanden des Gemeinderates Henau (Beilage: 1 genehmigter Plan).
Protokollauszug samt Akten an das Baudepartement.

Dem Protokoll gleichlautend:

Der Staatsschreiber:



A k t e n .

=====